

Zum Welt-Antikorruptionstag am 9. Dezember

Die UN-Generalversammlung hat den 9. Dezember zum Internationalen Antikorruptionstag ausgerufen, der insbesondere an die Erstunterzeichnung der UN-Konvention gegen Korruption am 9. Dezember 2003 erinnert. Mittlerweile wurde das Übereinkommen von 187 Staaten (Stand: 6. Februar 2020) ratifiziert. Es verpflichtet die Vertragsstaaten zur Bestrafung verschiedener Formen der Korruption gegenüber Amtsträgern und zur internationalen Zusammenarbeit. Neben den Staaten selbst setzen sich innerhalb der Vereinten Nationen insbesondere das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) für die Korruptionsprävention ein.

Gründe für die Bekämpfung von Korruption

Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafbar. Sie beschädigt das Grundvertrauen der Allgemeinheit in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit des Staates und seiner Beschäftigten. Ein solches Grundvertrauen ist bereits deshalb zwingend erforderlich, weil Handlungen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen Folgen für unmittelbare Adressaten, aber auch für mittelbar Betroffene nach sich ziehen. Bedienstete im öffentlichen Dienst haben daher bereits im Rahmen ihrer Amtsführung jeden Anschein persönlicher Vorteilsnahme zu vermeiden.

Die Schwächung eines derartigen Grundvertrauens betrifft auch das allgemeine Verhältnis und die Einstellung der Bürger zum Staat. Geht das Grundvertrauen verloren, so wird Politik- und Staatsverdrossenheit gefördert. Jedes demokratische System benötigt jedoch die Unterstützung seiner Bürger, um die für jede Demokratie unabdingbar erforderliche Teilhabe einwerben zu können.

Des Weiteren folgen aus der Korruption grundsätzlich höhere Kosten. So verteuern sich beispielsweise die Ausgaben des Staates für öffentliche Aufträge, gegebenenfalls kommt es auch zu mangelhaften Leistungen. Dies wiederum geht immer zu Lasten der Steuerzahler. Mit der Korruption sind hohe volkswirtschaftliche Schäden verbunden.

Deshalb ist es wichtig, das Thema Korruption offen anzusprechen und dagegen vorzugehen. Durch Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen können Korruptionsstraftaten verhindert, besser erkannt und angezeigt werden.

Die Leitstelle Korruptionsbekämpfung als zentrale Anlaufstelle

Zur Bekämpfung von Korruption hat die Thüringer Landesregierung die „Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen“ erlassen. Diese dient als Richtschnur, Handlungsanleitung und Hilfestellung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und gilt für alle Behörden, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen des Freistaats sowie die seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Als zentrale Melde- und Informationsstelle für die Korruptionsbekämpfung wurde die Leitstelle Korruptionsbekämpfung beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eingerichtet. Sie ist Ansprechstelle für die Beschäftigten der Landesverwaltung sowie für Bürgerinnen und Bürger bei Korruptionshinweisen und allen Angelegenheiten der Korruptionsbekämpfung. Die Leitstelle geht eingehenden Korruptionshinweisen im Bereich der öffentlichen Verwaltung nach. Darüber hinaus nimmt die Leitstelle Korruptionsbekämpfung Aufgaben im Bereich Fortbildung zur Korruptionsbekämpfung und Öffentlichkeitsarbeit wahr. Sie organisiert regelmäßige Tagungen der Antikorruptionsbeauftragten der obersten Landesbehörden.

Die Leitstelle Korruptionsbekämpfung hat verschiedene Handreichungen erstellt, die Sie auch auf dieser Internetseite wiederfinden:

- „Verhaltenskodex gegen Korruption“
- Faltblatt „Korruptionsbekämpfung“
- „Fragen-Antworten-Katalog zum Thema Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen“ - Dieser Katalog wurde aktuell im Frühjahr 2020 überarbeitet.

Sponsoringbericht

Aktuell hat die Leitstelle Korruptionsbekämpfung den „Bericht über Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen an die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung, den Rechnungshof sowie die staatlichen Hochschulen für die Jahre 2018 und 2019“ erstellt und vorgelegt. Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring, Spenden und Schenkungen in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vom 8. Januar 2019 sind Sponsoring, Spenden und Schenkungen gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu machen.

Im Sponsoringbericht berücksichtigt werden als Empfänger der Zuwendungen alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung, der Rechnungshof sowie die staatlichen Hochschulen. Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Schulen in privater und kommunaler Trägerschaft sind im Sponsoringbericht nicht angeführt.

Es werden alle Zuwendungen in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen mit einem Wert ab 500 Euro im Bericht aufgeführt. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen, deren Wert im Einzelfall unter 500 Euro liegen, sind ebenfalls im Bericht aufgeführt, wenn der Gesamtwert der einzelnen Zuwendungen des Gebers an die öffentliche Stelle 500 Euro im Kalenderjahr erreicht oder übersteigt.

Der Gesamtwert von Zuwendungen an die Thüringer Landesverwaltung betrug im Berichtszeitraum rund 9,1 Millionen Euro. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2016/2017 ist damit ein Anwachsen der Sponsoringleistungen an die Thüringer Landesverwaltung um etwa 1,7 Millionen Euro festzustellen. Die meisten Einnahmen mit etwa 98 Prozent der eingenommenen Zuwendungen (etwa 8,9 Millionen Euro) sind dabei in den Geschäftsbereich des für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (insbesondere Hochschulen und Universitäten) zuständigen Ministeriums geflossen. Diese wurden überwiegend für die wissenschaftliche Arbeit eingesetzt.

Auch den Sponsoringbericht können Sie hier auf der Internetseite der Leitstelle Korruptionsbekämpfung einsehen.